



# HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2010

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antwort der Landesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus (DIE LINKE)  
und Fraktion vom 16.09.2009**

**betreffend Abschiebungen im Jahr 2008**

**Drucksache 18/1117**

### **Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:**

Die Fragen 1, 2, 3, 4 a, b, d und e, 5 a, c, d und e, 6, 7, 8 und 9 berühren die Aufgabenwahrnehmung des Bundes (§ 71 Abs. 3 AufenthG). Insofern liegt auch die parlamentarische Verantwortung für die Wahrnehmung bundespolizeilicher Aufgaben bei der Bundesregierung. Die entsprechenden Fragestellungen werden daher unter Verweis auf die jeweilige Fundstelle in der Bundestagsdrucksache 16/12568 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE zu "Abschiebungen im Jahr 2008" - Bundestagsdrucksache 16/12397) beantwortet.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantwortet der Minister des Innern und für Sport die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg wurden 2008 vom Flughafen Frankfurt am Main aus durchgeführt (bitte nach Zielländern aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 1 in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse zu Zielländern liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 2. Wie viele Abschiebungen in welche Länder erfolgten im Jahre 2008 auf dem Landweg?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 2 in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen.

Frage 3. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden 2008 am Flughafen Frankfurt am Main statt (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 3 a in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen.

Weitere Erkenntnisse zu Zielländern liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4. Wie viele der Abschiebungen 2008 erfolgten  
a) unbegleitet,  
b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 a bis c und zur Frage 1 in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen.

c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizei oder anderer Länderbehörden,

In Begleitung der hessischen Polizei wurden 26 Abschiebungen durchgeführt. Erkenntnisse zu anderen Ländern liegen nicht vor.

d) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 6 e in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen.

- e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln),

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 6 f in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen.

- f) in Begleitung von medizinischem Personal?

Von hessischen Ausländerbehörden wurden 64 Personen in Begleitung von medizinischem Personal abgeschoben.

- Frage 5. In wie vielen Fällen konnten Abschiebungen im Jahre 2008 - aufgrund von Widerstandshandlungen der/des Betroffenen - nur durch die Anwendung körperlicher Gewalt bzw. Fesselung
- a) durch Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei,
  - b) durch Beamtinnen und Beamte der Landespolizei oder anderer Landesbehörden,

In einem Fall musste die Hessische Polizei entsprechende Zwangsmaßnahmen ergreifen.

- c) durch Beamtinnen und Beamte anderer Mitgliedstaaten,
- d) durch Sicherheitskräfte der Zielstaaten,
- e) durch Sicherheitskräfte der Luftverkehrsgesellschaften durchgesetzt werden?

Zu den Fragen 5 a, c, d und e wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 7 in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen.

- Frage 6. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im Jahre 2008 aufgrund von Widerstandshandlungen der/des Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Datum und Zielländern aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 8 in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse zu Zielländern liegen der Landesregierung nicht vor.

- Frage 7. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg am Flughafen Frankfurt am Main mussten im Jahre 2008 wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Datum und den medizinischen Gründen aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 9 in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

- Frage 8. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im Jahre 2008 abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der Flugzeugführer weigerten, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Datum, Zielländern und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 10 in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

- Frage 9. Wie viele Abschiebungen scheiterten an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 11 in der BT-Drs. 16/12568 wird verwiesen.

- Frage 10. Welche Kosten sind dem Land Hessen im Zusammenhang mit Abschiebungen im Jahr 2008 entstanden (bitte aufschlüsseln nach Flugkosten begleitender Beamtinnen und Beamter, Charterkosten, Beschaffungskosten und Heimreisedokumenten)?

Den Ausländerbehörden der Landkreise und Sonderstatusstädte über 50.000 Einwohner sowie den Zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungspräsidien sind im Jahr 2008 Kosten in Höhe von 814.523,78 Euro im Zusammenhang mit Abschiebungen entstanden. Die Kosten der Hessischen Polizei sind in diesen Aufwendungen enthalten.

Eine aufgeschlüsselte Aufstellung der Kosten im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor; eine Erhebung wäre nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu leisten.

Die Kosten der kreisfreien Städte sind nicht aufgeführt, da sie weder dem Land Hessen originär entstehen noch vom Land erstattet werden.

- Frage 11. Wie steht die Landesregierung zur der inhumanen Praxis von Abschiebungen langfristig hier lebender Ausländer und welche Veränderungsmöglichkeiten gibt es nach Ansicht der Landesregierung?

Der Vorwurf einer inhumanen Abschiebepaxis wird zurückgewiesen. Bevor nach den zwingenden rechtlichen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes eine Ausreiseverpflichtung zwangsweise durch eine Abschiebung vollzogen

werden muss, wird dem Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt, freiwillig auszureisen. In fast allen Fällen geht der Abschiebung eine gerichtliche Überprüfung voraus. Für langjährig Ausreisepflichtige gab es in den vergangenen Jahren Bleiberechts- bzw. Altfallregelungen.

Unter diese Regelungen sind bisher 5.572 Personen in Hessen gefallen (Stand: 30.09.2009), was gemessen an den Antragstellungen einer Erteilungsquote von mehr als 63 v.H. entspricht. Für die aufgrund der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a des Aufenthaltsgesetzes bis 31.12.2009 erteilten Aufenthaltserlaubnisse "auf Probe" haben sich die Innenminister des Bundes und der Länder am 04.12.2009 auf eine Anschlussregelung geeinigt. Diese Regelung sieht eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse um zunächst zwei Jahre zugunsten derjenigen Personen vor, die nicht zuletzt aufgrund der schlechten Wirtschaftslage noch keine vollständige bzw. gar keine wirtschaftliche Integration erreichen konnten. Gerade die einschlägigen Beschlüsse der Innenministerkonferenzen sowie die gesetzliche Altfallregelung zeigen, dass im Falle langjährig Ausreisepflichtiger die Bereitschaft besteht, bei Vorliegen bestimmter Integrationsvoraussetzungen und -leistungen humanitären Erwägungen Vorrang gegenüber Rückführungsmaßnahmen einzuräumen.

Wiesbaden 13. Januar 2010

**Volker Bouffier**